



Merkblatt

zur Festsetzung der Kindergartengebühr für Kinder unter drei Jahren

In der Kindergartensatzung der Gemeinde Gomaringen sind folgende Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung festgesetzt worden.

Bitte beachten Sie, dass die Gebühren für 11 Monate im Jahr fällig werden, jeweils zum 1. des Monats. Der Monat August ist beitragsfrei.

Höhe der Gebühren

Gebühren Regelbetreuung (25 Wochenstunden) Krippengruppe Roßberg (Kinder 1-2 Jahre alt, maximal 10 Kinder pro Gruppe) 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr		Gebühr monatlich ab 01.09.2024
1	Familien mit 1 Kind	397,00 €
2	Familien mit 2 Kindern unter 18 Jahren	295,00 €
3	Familien mit 3 Kindern unter 18 Jahren	199,00 €
4	Familien mit 4 oder mehr Kindern unter 18 Jahren	79,00 €
Gebühren Verlängerte Öffnungszeit Betreuungszeit durchgehend 6 Stunden 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr		
1	Familien mit 1 Kind	517,00 €
2	Familien mit 2 Kindern unter 18 Jahren	384,00 €
3	Familien mit 3 Kindern unter 18 Jahren	260,00 €
4	Familien mit 4 oder mehr Kindern unter 18 Jahren	103,00 €

Bei Inanspruchnahme der **verlängerten Öffnungszeit**, Betreuungszeit durchgehend 6 Stunden, an einem oder mehreren Tagen in der Woche, wird der Zuschlag nach Veranlagungsstufen erhoben.

Die Kindergartengebühr stellt eine Beteiligung der Eltern an den gesamten Betriebskosten der Kindergärten dar und ist deshalb auch während der Ferien (aber nicht im Monat August), bei behördlicher Schließung von weniger als einem Monat, bei vorübergehendem Fehlen und bei Abmeldung des Kindes bis zum Ende des Monats, in welchem das Kind aus einem Kindergarten ausscheidet, voll zu bezahlen.

Wird jedoch ein Kind nach dem 15. eines Monats in den Kindergarten aufgenommen oder scheidet es wegen der bevorstehenden Einschulung vor dem 15. eines Monats aus dem Kindergarten aus, ist für diesen Monat nur die Hälfte der Gebühr zu zahlen.

Bei Rückfragen wenden sie sich bitten an:

Evang. Kirchenpflege

Inge Kern

Kirchenplatz 2

72810 Gomaringen

Tel. 07072 9104 11

kern@kirche-gomaringen.de

www.kirche-gomaringen.de

Familien mit geringem Einkommen wird empfohlen, sich über die Leistungen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe des Landkreises Tübingen zu informieren.

https://www.kreis-tuebingen.de/Lde/Jugendhilfe+_wirtschaftlich_.html

Anmerkung:

Die Kindergartengebühren der evangelischen Kindergärten entsprechen den Gebühren in den kommunalen Kindergärten.